

Ergänzungen, der RGO des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. gültig vom 06.05.2023, gültig für den Verband der Garten – und Siedlerfreunde Oberhavel e.V Birkenwerder Oberhavel

Für den VGS Oberhavel Birkenwerder wurden folgende Ergänzungen zur Rahmengartenordnung des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Änderung im Pkt.4.4.

Die Errichtung von sichtbehindernden Einfriedungen ist von der vorherigen Genehmigung durch den Verpächter abhängig.

Zur Schaffung eines Bereiches der Privatsphäre ist es möglich, die Terrasse, eine Sitzgruppe oder Ähnliches, mit einem Sichtschutz mit einer Höhe von maximal 2 m unter Beachtung von Ziffer 4.2. **mit einer Gesamtlänge von 10 m** einzugrenzen.

Zusatz zu 5.2.

Anfallendes „Grau/Schwarz/Wasser“, sowie Fäkalien sind umweltgerecht entsprechend den jeweils gültigen rechtlichen Regelungen zu beseitigen.

Dabei sind die abflusslosen Sammelgruben mit aktuellem Standard von Bedeutung.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung und der Dichtigkeitsprüfung erfolgt durch den Parzellennutzer.

Jeder Pächter muss im Besitz eines gültigen Dichtigkeitszertifikats sein. (Brandenburgisches Wassergesetz)

Das Dichtheitszertifikat ist dem Vereinsvorstand vorzulegen.

Dieser informiert den VGS, wenn für alle Parzellen Dichtheitszertifikate vorliegen.

Ohne Dichtheitszertifikat erfolgt keine Neuverpachtung.

Hinweis: Der Bodeneigentümer hat jederzeit das Recht dieses Dichtheitszertifikat zu verlangen.

Zusatz zu Punkt 6:

Das Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen, einschließlich Mofas, Mopeds und Motorrädern, Fahrzeugen zum gewerblichen Gebrauch, Wohnwagen und Booten auf den Wegen der Kleingartenanlage oder auf der Kleingarten-Parzelle (einschließlich der Laube) ist verboten. Das Befahren der Wege der Kleingartenanlage ist nur zum Be- und Entladen der Fahrzeuge der Unterpächter und von Ver- und Entsorgungs-Fahrzeugen gestattet. Ansonsten sind die Wege der Kleingartenanlage nur zum Erreichen der vom Verpächter genehmigten Plätze zum Parken zu benutzen.

Abweichende Festlegungen können durch die Vereine beim VGS beantragt werden.

Die vorstehende Ergänzung, zur Rahmengartenordnung des LV, wurde am XXXXXX durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab XXXX gültig.